

Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/493

FC Rüttenen, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Klubhauses

1. Erwägungen

Der FC Rüttenen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Klubhauses. Da das bestehende Klubhaus nicht mehr den heutigen Standards und Vorgaben entspricht, plant der FC Rüttenen die Erstellung eines neuen Klubhauses. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 186'040.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 135'792.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Rüttenen ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn an den Neubau des Klubhauses ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 27'158.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 186'040.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/FC Rüttenen_Neubau
Klubhaus.doc

Kant. Sportfachstelle

FC Rüttenen, Herr Jonas Burkard, Postfach 3, 4522 Rüttenen